



**Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. zum Trainingsbetrieb
gem. den Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes
Baden-Württemberg**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Welche Regeln gelten?

Abstandsregel

Hygienemaßnahmen

Rahmenbedingungen

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Präambel

Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. ist ein Einspartenverein, der sich auf die Ausbildung und Durchführung des Tischtennissports spezialisiert hat.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen.

Im Sinne der Erfüllung des Vereinszweckes soll das vorliegende Konzept aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

Das Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. orientiert sich dabei am Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes und damit an den 10 Leitplanken des DOSB.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mind. 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Konzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Konzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regeln gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg bzw. der Stadt Oberkirch. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartsspezifische Covid-19 Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes.

Der DTTB legte ein sportartsspezifische „Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland“ vor.

Dieses dient als Grundlage für das vorliegende „Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. zum Trainingsbetrieb gem. den Anforderungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg“.

Abstandsregel

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Auf Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

Doppelspiele sind möglich. Auf häufige Wechsel/Durchmischung der Doppelpaarungen ist zu verzichten.

Trainingspartner*innen oder Wettkampfgegner*innen, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Die Organisation

Die Spieler*innen sind angehalten beim Zutritt zur Klingelberghalle den Abstand von 1,5 Metern zu wahren.

Dies gilt für den kompletten Trainingsbetrieb in der Halle, als auch beim Ein- und Ausgang.

Die Tische sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen. Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird eine mehrminütige Pause eingelegt, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Ablauf des Spiels

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen soweit möglich außerhalb der Umrandungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z.B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nasen-Schutz.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Umrandungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen zu reinigen.

Für die Reinigung stellt der TTC Oberkirch-Haslach e.V. Reinigungsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche. Ein Verkauf von Getränken in der Halle erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder.

Beim Tischtennis in der Halle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielorts gewährleistet. Dies wird durch Stoßlüften in Spielpausen und zum Trainingsende oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt.

Sofern die Umkleieräume und Duschen von der Stadt Oberkirch freigegeben sind, können diese genutzt werden. Dabei ist jedoch möglichst der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Sporttaschen werden auf der Bühne mit dem erforderlichen Abstand von 1,5 Metern abgestellt. Die für das Training erforderlichen Mittel (Schläger, Bälle, Handtuch, Getränke) werden mit an den jeweiligen Tisch genommen. Benutzte Stühle werden nach Gebrauch mit dem vom Verein bereitgestellten Reinigungsmittel gereinigt.

Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens der Stadt Oberkirch zur Nutzung freigegeben sind, darf sich nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten.

Rahmenbedingungen

Maßnahmen:

Sportorganisation

Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Konzeptes überwacht.

Hygiene-Beauftragter des TTC Oberkirch-Haslach e.V.:

Michael Huber, geb. 31.12.1987, wohnhaft in Oberkirch-Zusenhofen

Tel.: 07805/6290020

Mobil: 0151/21295976

E-Mail: michael.huber87@web.de

stellv. Hygiene-Beauftragter des TTC Oberkirch-Haslach e.V.:

Andreas Huber, geb. 04.08.1991, wohnhaft in Oberkirch-Bottenau

Tel.: 07802/9836891

Mobil: 0176/20651259

E-Mail: andihuber91@gmx.de

Wer gegen dieses Konzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygiene-Beauftragten der Halle verwiesen.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Klingelberghalle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, darf die Klingelberghalle nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der TTC Oberkirch-Haslach e.V. empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der Klingelberghalle sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionär*innen und alle Beteiligten über das Konzept und die konkrete Umsetzung.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion ist eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Maßnahmen:

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Gruppengröße von Trainingsgruppen.

Die Trainings-Gruppengröße ist aktuell auf max. 20 Trainingsteilnehmer*innen begrenzt.

Zugang zur Halle

Die Klingelberghalle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Diese tragen beim Betreten der Halle einen Mund-Nasen-Schutz.

Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem/der Trainer*in übergeben wurden. Dabei muss von den Eltern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Die Spieler*innen und Trainer*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten der Klingelberghalle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Trainingstische

Die Tische sind so aufzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern permanent eingehalten werden kann. Die einzelnen Tische sind mittels Umrandungen voneinander abzutrennen.

Durchführung des Trainings

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in einzuhalten. Die Bälle werden ausschließlich mit einem Ballsammler gesammelt.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler*innen die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

Beim Verlassen der Sporthalle tragen die Spieler*innen und Trainer*innen einen Mund-Nasen-Schutz.

Sofern die Tische und Umrandungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampf

Maßnahmen:

Allgemeine Regelungen:

Jede/r Spieler*in nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Halle betreten.

Der TTC Oberkirch-Haslach informiert den Gastverein bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn über dieses Konzept.

Zuschauer sind unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften zulässig.

Hierzu zählen insbesondere Symptomfreiheit, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern.

Für allen anwesenden Personen (Spieler*innen und Zuschauer*innen) ist eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

Sportorganisation

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personanzahl bei Sportwettkämpfen. Die Zahl der anwesenden Personen ist möglichst zu minimieren.

An den Stirnseiten der Spielboxen sind für die Spieler*innen Stühle im Abstand von 1,5 Metern zueinander aufzustellen.

Personen, für die das Abstandsgebot gilt, halten einen Abstand von 1,5 Metern. Dies gilt beispielsweise auch für Mannschaftsbänke, Nebenräume und Tribünen. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz.

Beim Einsatz von Zählgeräten sind vom jeweiligen Nutzer Einmalhandschuhe zu tragen, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.

Beim Einsatz einer Spielstandsanzeige wird diese nur von einer einzigen Person (dem/der Mannschaftsführer*in) zu bedienen.

Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Spielsystemen mit Doppel ausgetragen. Diese Vorgabe kann jederzeit vom TTBW geändert werden.

Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und sonstige Rituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen. Ebenso das Abwischen des Handschweißes am Tisch oder das Anhauchen von Ball und/oder Schläger.

Beendigung des Wettkampfs

Nach Beendigung des Wettkampfs sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen sowie Stühle zu reinigen.

Umkleideräume und Duschen können benutzt werden. Hierbei ist die Abstandsregel zu beachten.